

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat schlägt neuen Ablauf der politischen Planung vor

Solothurn, 10. März 2008 – Der Regierungsrat schlägt einen neuen Ablauf der politischen Planung vor. Er hat eine entsprechende Vorlage verabschiedet und schickt diese in die Vernehmlassung. Ziel der Vorlage ist eine effektivere Gestaltung des Planungsprozesses: Für die Definition der Schwerpunkte der Legislatur soll mehr Zeit zur Verfügung stehen. Somit kann der Legislaturplan zusammen mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 12. Mai 2008. Die Vernehmlassungsunterlagen können im Internet abgerufen werden unter www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen.

Der Regierungsrat legt zu Beginn jeder Amtsperiode mit dem Legislaturplan seine politischen Schwerpunkte und Ziele für die nächsten vier Jahre fest. Gemäss den heutigen gesetzlichen Grundlagen steht dafür nur wenig Zeit zur Verfügung: Bereits wenige Tage nach seinem Amtsantritt muss der neu gewählte Regierungsrat dem Kantonsparlament den Legislaturplan vorlegen. Für erstmals gewählte Mitglieder bleibt somit keine Zeit, sich einzuarbeiten und eigene Schwerpunkte einbringen zu können. Dies soll mit den vorgeschlagenen Massnahmen verhindert werden, so dass der Regierungsrat seine mittelfristige Planungstätigkeit auch tatsächlich wirkungsvoll wahrnehmen kann.

Die Vorlage sieht folgende Änderung des Planungsprozesses vor: Das gesetzlich vorgesehene Datum der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat (Mitte August) wird aufgehoben. Stattdessen erhält der Regierungsrat für das Erstellen des Legislaturplans eine grössere zeitliche Flexibilität. Spätestens anfangs April des dem Wahljahr folgenden Jahres muss der Legislaturplan und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan aber beschlossen sein. Beide Pläne entfalten am darauffolgenden 1. Januar ihre Geltungskraft in der vom Regierungsrat beschlossenen Version. Das Parlament seinerseits hat weiterhin die Möglichkeit, mittels Planungsbeschlüssen inhaltliche Vorgaben zu machen; aus terminlichen Gründen können Planungsbeschlüsse allerdings erst im Jahr nach dem Inkrafttreten des Legislaturplans und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans bei der Planung berücksichtigt werden.

Der neue Planungsablauf bringt gemäss dem Regierungsrat gewichtige Vorteile mit sich. Es bleibt nach der Wahl genügend Zeit, eine fundierte eigene Planung erstellen zu können. Auch die Arbeit der Kommissionen und Fraktionen wird unter einem geringeren Termindruck stehen, da ihnen ebenfalls mehr Zeit zur Verfügung stehen wird. Ausserdem werden der Legislaturplan und der IAFP mit der neuen Regelung zeitgleich dem Kantonsrat vorgelegt, was vor allem deshalb sinnvoll erscheint, weil die beiden Instrumente zueinander in Bezug stehen und deshalb nicht isoliert betrachtet werden sollten.